



ABÄNDERUNGSANTRAG

zum Antrag des Stadtsenat auf Änderung der Innsbrucker
Parkabgabenverordnung 2014 IPAbgVO 2014

MagIbk/13480/PW-ST5/15

Der vom Stadtsenat eingebrachte Antrag wird wie folgt geändert:

Die Innsbrucker Parkabgabenverordnung 2014 – IPAbgVO 2014 wird dahingehend geändert, dass die Höhe der Parkabgabe von derzeit € 0,70 pro halber Stunde auf € 1,00 pro halber Stunde erhöht wird. Dies gilt sowohl in den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen als auch in den gebührenpflichtigen Parkstraßen (sog. „grüne Zonen“). In den Parkstraßen, in denen zeitlich unbegrenztes Parken möglich ist, kann für die Entrichtung der Parkabgabe für vier Stunden (€ 8,00) einen ganzen Tag geparkt werden.

Die Mehreinnahmen, die durch die gegenständliche Gebührenerhöhung entstehen, werden zusätzlich jährlich zum bereits beschlossenen Budget für den Ausbau des Radwegenetzes und des ÖPNV sowie zur Finanzierung eines Modells der Parkgebührenvergütung für Kund_innen von Wirtschafts- und Gewerbetreibende in der Innenstadt verwendet (*Ausgangswert bzw. Referenz zur Berechnung der Höhe der Mehreinnahmen ist die Summe der Einnahmen aus Parkgebühren lt. Jahresrechnung 2018*).

Begründung

Die Erhöhung der Parkgebühren soll als Lenkungsmaßnahme und zur Ordnung des ruhenden Verkehrs dienen, nicht zum Löcherstopfen im Stadtbudget. Die Mehreinnahmen sollten dementsprechend für Mobilitätsprojekte einerseits und für Abfederungsmaßnahmen für Wirtschafts- und Gewerbetreibenden in der Innenstadt andererseits verwendet und investiert werden.

Wir bitten den Gemeinderat um Zustimmung!

Mag. Julia Seidl